



Die Seite der Schweizer Geflügelproduzenten

Agrarpolitisches Ziel erreichen und zusätzlich Geld sparen

Sparen ist Trumpf – das gilt auch für die Nährstoffverluste in der Landwirtschaft. Gemäss Landwirtschaftsgesetz Artikel 6a steht die Landwirtschaft in der Pflicht, bis ins Jahr 2030 die Stickstoff- und Phosphorverluste gegenüber dem Mittel der Jahre 2014-2016 angemessen zu reduzieren. Die Nachhaltigkeitsverordnung präzisiert «angemessen» mit 15% beim Stickstoff und 20% beim Phosphor. Branchen- und Produzentenorganisationen können die dazu erforderlichen Reduktionsmassnahmen ergreifen und dem Bund regelmässig Bericht erstatten. Dies hat der SGP mit einer klar definierten Zielvereinbarung mit dem BLW umgesetzt. Darin definierten wir drei Massnahmen: 1. Verbesserungen dank technischem Fortschritt, 2. Einarbeitung des Geflügelmistes im Ackerbau und 3. die Verwertung von Geflügelmist in Biogasanlagen.

Bei der Präsentation des ersten Zwischenberichts beim BLW konnten wir aufzeigen, dass wir das Ziel bereits mit der ersten der drei Massnahmen erreicht haben. Das BLW war davon sehr beeindruckt, fragte uns interessehalber aber dennoch an, ob wir die Wirkung der Massnahmen zwei und drei allenfalls berechnen könnten. Im Zuge der Datenerhebung 2025 haben wir die Pilotbetriebe gebeten, die Art ihrer Hofdüngerverwertung offenzulegen, um so die

Effekte mittels Agrammon quantifizieren zu können. Die Ergebnisse kurz zusammengefasst: 24% des Mistes wurde über Hoduflu an einen anderen Betrieb oder eine Biogasanlage abgegeben, womit auch die potenziellen Emissionen an den Abnehmerbetrieb übergehen. 55% des auf dem Betrieb verbleibenden Mistes konnten nicht eingearbeitet werden, da er auf Grünland ausgebracht wurde. Der Rest wurde innerhalb von einer Stunde bis drei Tagen eingearbeitet. Im Mittel erreichten die Pilotbetriebe eine zusätzliche Reduktion der Stickstoffverluste um 48%. Dieses erfreuliche Ergebnis bestätigt erneut die Stärke unserer Branche. Und hier besteht künftig noch weiteres Reduktionspotenzial. Das ist letztlich auch bares Geld, denn Nährstoffe, die sich nicht verflüchtigen, sondern im Boden angelangen, entsprechen wertvollem Dünger. Ein Pilotbetrieb konnte dank optimierter Verfahren den Gegenwert von zweieinhalb Paletten Ammonsalpete einsparen.

Fazit: Eine optimierte Lagerung und Ausbringung von Hofdüngern trägt sowohl zur Erreichung agrarpolitischer Ziele als auch zur Wirtschaftlichkeit des Betriebs bei. Mithilfe digitaler Instrumente wie Agrammon kann das jeder Betrieb an einem Regentag im Büro selbst herausfinden.

Adrian Waldvogel, Präsident

tenverband (SGP) kam diese Zolldiskussion überraschend. Ohne vorgängige Konsultation musste der Verband aus einem Faktenblatt des SBV entnehmen, dass gerade die Geflügelbranche überdurchschnittlich stark von den vorgeschlagenen Zollanpassungen betroffen wäre. Insbesondere höhere Zölle auf Futtermittel, Einstreu und Bruteier hätten die Wirtschaftlichkeit der Schweizer Geflügelfleischproduktion erheblich beeinträchtigt.

Letztlich fanden die Zollerhöhungen im Parlament keine Mehrheit, wobei einzelne Entscheide knapp ausfielen und Landwirtschaftsvertreter zum Teil unterschiedlich stimmten. Im Ergebnis wurden aber sämtliche vorgeschlagenen Zollanpassungen abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund suchte der SGP das Gespräch mit dem SBV. Martin Rufer, der Direktor des SBV, erklärte daraufhin, dass das Faktenblatt unter erheblichem Zeitdruck entstanden sei; teilweise habe es sich nur um Stunden gehandelt. Gleichzeitig räumte er ein, dass die Kommunikation mit betroffenen Branchen ungenügend war. Als Lehre daraus hielt der SBV fest, künftig eine frühzeitige und transparente Einbindung der betroffenen Mitglieder sicherzustellen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Diskussion um mögliche Zollanpassungen unter hohem politischem Druck und sehr kurzfristig geführt wurde. Obwohl es letztlich zu keinem Systemwechsel kam, standen einschneidende Veränderungen zur Debatte. Die Effekte des Grenzschatzes übertreffen schon heute die Effekte aus den Direktzahlungen. Das Thema bleibt für den SBV im Hinblick auf die zukünftige Agrarpolitik weiterhin relevant, auch wenn die politische Akzeptanz für neue oder höhere Zölle begrenzt ist.

Antrag zur Streichung der 16-Wochen-Frist in der GKZV

Aufgrund behördlicher Massnahmen zum Schutz vor der Vogelgrippe war auch in diesem Winter der Freilandzugang des Geflügels eingeschränkt. Wie dies schon früher bei den Eiern der Fall war, bestand auch beim Freiland-Geflügelfleisch die

Aus der Vorstandssitzung vom 21. April 2026

Unstimmigkeiten zu Agrarzöllen im Rahmen des Entlastungspakets 2027

Im Rahmen der Beratungen zum Entlastungspaket 2027 geriet die Landwirtschaft zunehmend unter Druck, ebenfalls einen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts leisten zu müssen. Der Schweizer Bauernverband (SBV) brachte dabei auch Anpassungen im Bereich der Agrar- und Grenzzölle ins Spiel. Aus seiner Sicht bestehen im Rahmen der WTO noch Spielräume für Zollerhöhungen, welche einerseits Mehreinnahmen für den Bund generieren und andererseits die inländischen Pro-

duzentenpreise stützen könnten. Diese Überlegungen zielten auch darauf ab, Kürzungen bei bestehenden Instrumenten, z.B. den Marktentlastungsmassnahmen, oder die Aufhebung der Inlandleistung bei Rindfleischimporten zu verhindern.

Auch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurde gebeten, Zollvorschläge zuhanden der Finanzkommission des Nationalrats zu machen. Diese sahen teils einschneidende Massnahmen vor, darunter auch hohe Zölle auf Produktionsmittel der Landwirtschaft.

Für den Schweizer Geflügelproduzen-

Frage, wie dieses in Zeiten des Auslaufverbotes korrekt zu deklarieren sei. Im Punkt 4.2 im Anhang der geltenden Geflügelkennzeichnungsverordnung (GKZV) ist dies wie folgt geregelt: «*Können die Anforderungen ... während einer bestimmten Dauer aufgrund einer behördlichen Massnahme nicht eingehalten werden, so darf bei der Kennzeichnung des Fleisches dennoch die Bezeichnung «Freilandhaltung» verwendet werden, wenn ... b. die Dauer der Nichteinhaltung der Anforderungen ... 16 Wochen nicht übersteigt.*

Das BLW hat zwar diese Bestimmung so interpretiert, dass sich die 16-Wochen-Frist auf die Tiere selbst und nicht auf den Betrieb bezieht. Insofern betrifft dies aufgrund ihrer Lebensdauer nur die Truten, nicht jedoch die Poulets.

Dennoch beantragt der SGP zusammen mit der CH-IGG, dass die 16-Wochen-Regelung ersatzlos aus der Geflügelkennzeichnungsverordnung gestrichen wird. Als Begründung werden folgende Punkte angeführt: **1.** Die KonsumentInnen werden durch die Medien und die Branche informiert und wissen, dass die Hühner vorübergehend nicht auf die Weide dürfen. Der Täuschungsschutz ist somit auch ohne Umetikettierung gewährleistet. **2.** In den vergangenen Winterhalbjahren kam es regelmässig zu längeren, behördlich angeordneten Aufstallungen – im letzten Winter während über 16 Wochen. Die geltende Regelung entspricht somit nicht mehr den gestiegenen Risiken. **3.** Nach EU-Recht bleibt die Kennzeichnung «Freilandhaltung» ohne zeitliche Befristung auch dann zulässig, wenn der Auslauf aufgrund behördlich angeordneter Tierseuchenmassnahmen eingeschränkt wird. Eine starre 16-Wochen-Frist gilt also inzwischen auch im EU-Recht nicht mehr.

Digiflux ersetzt Hoduflu ab Juli 2026

Obwohl politisch noch immer nicht klar ist, wie Digiflux definitiv umgesetzt werden soll, wird dieses Tool in diesem Sommer eingeführt. Es wird nämlich per 1. Juli 2026 Hoduflu ablösen, die Internetanwendung für Hofdünger- und Recyclingdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft. Alle bisherigen Hoduflu-Nutzer müssen künftig Digiflux verwenden.

Betriebe, die in Hoduflu registriert sind, werden automatisch für Digiflux freige-

schaltet. Sie müssen ihren Standort lediglich mit einem Aktivierungscode bestätigen, den sie per Post erhalten. Wer den Code liegen lässt, kann ab Ende Juni keine Nährstofflieferungen mehr erfassen. Der Zugang erfolgt weiterhin über das Agate-Portal. Sämtliche bestehenden Produkte und Lieferungen aus Hoduflu werden automatisch ins Digiflux migriert, das auch für Tablets und Smartphones optimiert ist. Es entsteht also kein Zusatzaufwand für Nutzerinnen und Nutzer. Anschliessend wird Hoduflu deaktiviert.

Der Jahresabschluss auf Digiflux erfolgt immer bis am 31. Januar des Folgejahres. Der Abschluss muss innerhalb von 15 Tagen manuell bestätigt werden, andernfalls verbucht Digiflux nicht bestätigte Lieferungen automatisch. Alle Informationen des Bundes dazu sind verfügbar unter <https://digiflux.info/de/>.

Im Parlament wurde derweil intensiv um die Meldepflichten in Digiflux gefeilscht. So gilt die Mitteilungspflicht für Pflanzenschutzmittel künftig definitiv nur noch auf Betriebsebene, nicht mehr parzellengenau. Und der Datenbezug aus Digiflux für die Nährstoffbilanz soll neu freiwillig und restriktiv sein, womit nicht automatisch Betriebsdaten an Dritte fliessen sollen. Weitere Vorstösse aus dem Parlament und aus den Kantonen sind noch hängig.

Corinne Gyax, SGP-Geschäftsstelle

Micarna erhält Baubewilligung für Verarbeitungsbetrieb in St-Aubin

Das Oberamt des Freiburger Broybezirks hat Anfang April die Baubewilligungen für die Infrastrukturen des AgriCo-Campus in St-Aubin erteilt. An diesem Industriestandort soll unter anderem der neue Geflügelverarbeitungsbetrieb der Micarna entstehen. Alle 1817 Einsprachen wurden abgewiesen. Die eingereichten Projekte wurden «unter Berücksichtigung von Umwelt, Nachhaltigkeit, Naturerbe und Kreislaufwirtschaft konzipiert», wird André Schoenenweid, Direktor der kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) im Schweizer Bauer zitiert. Dies sei ein Grundprinzip, das für alle Projekte auf dem AgriCo-Areal gelte und auch weiterhin gelten werde.

Greenpeace Schweiz hat die Fortführung des Widerstandes gegen den Micarna-Schlachthof angekündigt. Die Umweltorganisation werde die Bedingungen der

Baubewilligung prüfen und anschliessend entscheiden, ob sie Beschwerde gegen das Projekt einreichen werde. Seit 2022 engagiert sich Greenpeace Schweiz gegen den geplanten Schlachthof und hat dabei Anwohner und Personen aus der ganzen Schweiz dazu mobilisiert, Einsprachen dagegen einzureichen.

Greenpeace begründet seinen Widerstand gegen den Geflügelverarbeitungsbetrieb damit, dass Mastgeflügel kein nachhaltiger Bestandteil des Ernährungssystems sei. Es sei «gesünder und umweltfreundlicher», mehr pflanzliche Proteine direkt zu verkaufen, statt Hühner damit zu füttern. Greenpeace unterschlägt dabei nicht nur die Tatsache, dass die alte Anlage in Courtepin durch eine neue ersetzt werden muss, die höheren und höchsten Umwelt- und Tierwohlstandards entspricht (siehe auch SGZ 11/24). Vielmehr schiebt die Organisation Argumente vor, die in einem Baubewilligungsverfahren nichts zu suchen haben. Es ist inakzeptabel und eines Rechtsstaates unwürdig, Baubewilligungen nach ideologischen Kriterien zu beurteilen. Es hat dabei einzig und allein um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu gehen. Viele Industrie-Bauvorhaben – und insbesondere auch Schlachthöfe – rufen die Gegnerschaft einzelner Gruppen auf den Plan. Es wäre ein fatales Signal der Behörden, der Verhinderungspolitik von Greenpeace nachzugeben, zumal dieselben Behörden das konkrete Projekt als sinnvoll einstufen und gutheissen.

Der Widerstand gegen Bauvorhaben ist nicht nur ein ungeeignetes, sondern ein unlauteres Instrument, um Veränderungen des Konsumverhaltens erzwingen zu wollen. Offenbar können gewisse Kreise nicht akzeptieren, dass solche Ansinnen auf dem ordentlichen Weg politischer Entscheide und demokratisch legitimer Massnahmen chancenlos sind. Dies zeigt auch die Tatsache, dass die Vegi-Initiative im Parlament von sämtlichen politischen Kreisen abgelehnt wird.

Ein Verband disqualifiziert sich selbst, wenn er das Verbandsbeschwerderecht dazu missbraucht, aus ideologischen Gründen ein sinnvolles Bauprojekt zu torpedieren, zu verzögern und damit zu verteuern. Die Schweizer Geflügelproduktion braucht diesen neuen Verarbeitungsbetrieb, wenn sie die steigende Nachfrage zumindest in Teilen decken will.

David Zumkehr, Aviforum ■